

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin

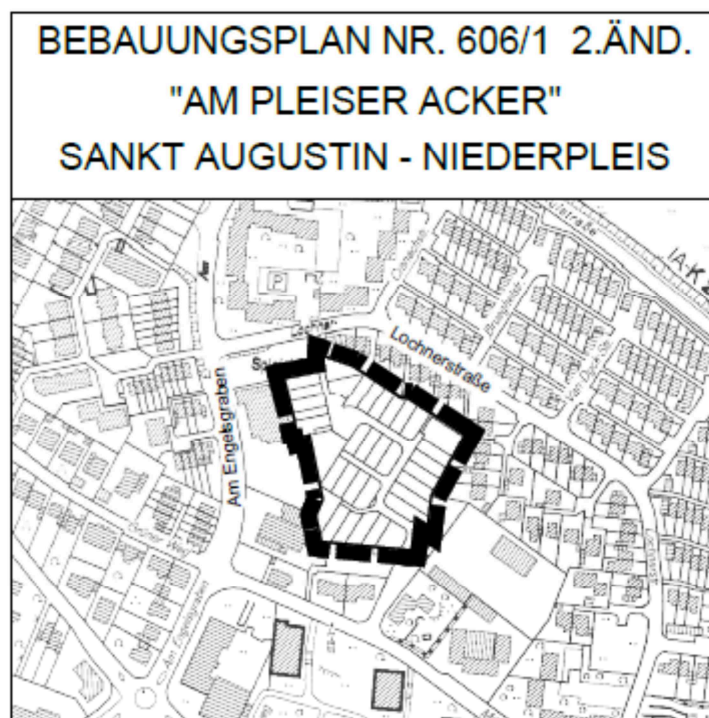
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, östlich der Straße Am Engelsgraben, südlich der Lochner Straße, nördlich der Mülldorfer Straße, für die Wohnbauflächen an der Rethelstraße gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker.“

Ziel der Planung ist, in einem städtebaulich vertretbaren Rahmen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wintergärten bzw. Terrassenüberdachungen in dem bestehenden Wohnquartier zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 04.03.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Am Pleiser Acker“ gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Die Planunterlagen sind ab dem 07.04.2015 auch im Internet auf www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates vom 04.03.2015 zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 13.03.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister